

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1106

Kunstdenkmälerinventarisierung: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Anschaffung einer Wappenscheibe

1. Erwägungen

Kürzlich wurde dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie die Bildscheibe David Zeltner von 1619 zum Kauf angeboten. Das in privatem Besitz befindliche Glasgemälde ist gemäss Begutachtung durch das Schweizerische Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei in Romont ein qualitativvolles Original. Es ist von dem bislang nur archivalisch bekannten Solothurner Glasmaler Georg König (Jürg Küng, nachweisbar 1609–1621) signiert. Die Scheibe dürfte somit die Grundlage für weitere Zuschreibungen an diesen Meister bieten und ist deshalb ein Schlüsselwerk für die Kunstgeschichte von Solothurn.

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie möchte die Wappenscheibe im Zusammenhang mit der Inventarisierung der historischen Kulturdenkmäler zum Preis von Fr. 5'000.-- anschaffen.

2. Beschluss

2.1 Im Zusammenhang mit der Inventarisierung der historischen Kulturdenkmäler wird die Wappenscheibe David Zeltner von 1619 zulasten des Lotterie-Fonds angeschafft. Die Anschaffungskosten betragen Fr. 5'000.--. Sie wird im Amt für Denkmalpflege und Archäologie deponiert und ins Inventar aufgenommen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag von Fr. 5'000.-- dem Kredit "Kunstdenkmälerinventarisierung" (Rahmenkredit 2005) zu belasten und auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Erben des Dr. Werner Fröhlicher, p/Adr. Frau Renée Jordi-Fröhlicher, Zurmattenstrasse 23, Solothurn, zu vergüten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

ri/Kunstdenkm.Invent.Wappen.doc

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5)

Kant. Finanzkontrolle